ARBEITSDIENST

- Wer am 1. Januar eines Jahres 70 Jahre oder älter ist, ist vom Arbeitsdienst befreit. Eine freiwillige Unterstützung ist willkommen.
- Wer am 1. Januar eines Jahres 12 Jahre oder älter ist, ist verpflichtet, 12 Std. pro Jahr Arbeitsdienst zu leisten (bei Ein- / Austritt im Jahr anteilig). Arbeitsdienststunden, die ein Mitglied geleitstet hat, sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.
- Folgende Möglichkeiten gibt es u. a.:
 - Jahresarbeitsdienst (It. entsprechendem Aushang am Jahresende für das Folgejahr)
 - o Mithilfe bei Veranstaltungen / Turnier (lt. entspr. Aushang)
 - o Mithilfe bei einzelnen Aktionen (lt. entspr. Aushang)
 - Nach Absprache mit unserem Stallmeister / Reitlehrer / Vorstand
- Für jeden Arbeitsdienst ist **umgehend** das entsprechende Formular (<u>ausgefüllt, unterschrieben und vom Verantwortlichen des jeweiligen Arbeitsdienstes abgezeichnet</u>) im Büro abzugeben. **Spätestens jedoch nach einer Woche**. Später eingereichte oder nicht abgezeichnete Formulare werden nicht mehr akzeptiert.
- ➤ Zeichnungsberechtigt sind: Vorstandsmitglieder / Reitlehrer / Stallmeister. In Einzelfällen vom Vorstand bestimmte Personen.
- Formulare für das Turnier müssen bis 30. September des Jahres abgegeben werden.
- Formulare für den Jahresarbeitsdienst sind zum Ende eines jeden Quartals einzureichen.
- ➤ <u>Im Dezember</u> kann der Arbeitsdienst nur bei evtl. stattfindenden Veranstaltungen oder vom Verein organisierte Dienste geleistet werden. Andere Arbeitsdienststd. werden nicht anerkannt.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden ersatzweise
 € 12,50 pro Std. / Erw. und € 9,-- pro Std. /jugend. berechnet.
- ➤ Die Abrechnung erfolgt zum 31. Dezember des Jahres.
- ➤ Die Abbuchung erfolgt ca. Mitte Januar Februar des Folgejahres.